

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>55. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>19.11.2013</b> <b>2013/0147</b> <b>4</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Rahmenkonzeption und Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von "Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder"</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	23.10.2013	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	19.11.2013	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Umsetzung

- a) der Rahmenkonzeption „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ ab 01.12.2013
- b) der Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ zum Schuljahr 2014/15 (ab 01.08.2014).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
a) Personalkosten: 2.267.496 € für den Endausbau (40 % Ganztagsgrundschulen) b) Baukosten: können noch nicht beziffert werden	330.000 € Landeszuschüsse und Elternentgelte für erweiterte Betreuung von 15:30 - 17:00 Uhr	1.937.496 €	1.937.496 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: 1.400.21.10 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## 1. Rahmenkonzeption „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ (Anlage 1)

Ausgangspunkt dieser Konzeption ist der Projektauftrag des ehemaligen Oberbürgermeisters Fenrich vom Oktober 2011, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Karlsruher Schulen zu Ganztagschulen sowie der zeitlich begrenzten Ausweitung von Schülerhortplätzen und der Ergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte zu erstellen. Der Projektauftrag wurde von seinem Nachfolger, Oberbürgermeister Dr. Mentrup bestätigt.

Dieser Auftrag wurde im Jahre 2011 unter den Gesichtspunkten erteilt, dass

- es keine Ausbaressourcen für weitere Hortplätze gibt
- eine Umfrage des Amtes für Stadtentwicklung aus den Jahren 2010/11 ergab, dass in den folgenden Jahren ein erheblicher Fehlbedarf an Plätzen in Schülerhorten und an Ganztagsgrundschulen zu verzeichnen sein wird

Mit dieser Konzeption sollte unter anderem erreicht werden, dass

- 40 % der Grundschulen bis zum Jahr 2015 Ganztagschulen sind
- Eltern differenzierte Angebote für schulpflichtige Kinder erhalten, die ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Die vorliegende Rahmenkonzeption für Grundschulen wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Karlsruhe (SuS, SJB, SPC), dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, erarbeitet und von der Steuergruppe des Projektauftrags, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Karlsruhe (Dez. 3, SuS, SJB, SPC, StKä, POA, AfSta, HGW) des Staatlichen Schulamts, der PH Karlsruhe, der IHK, des Gesamtelternbeirats der Schulen und der Kindergärten, des Behindertenbeirats, der geschäftsführenden Schulleitungen, des Stadtjugendausschuss e. V. am 29.07.2013 beschlossen.

Sie beinhaltet folgende, richtungweisende Grundsätze:

1. Die Ganztagsgrundschule wird grundsätzlich das Basismodell der Schulkindbetreuung sein.
2. Neben der Ganztagsgrundschule wird die Halbtagsgrundschule mit ergänzender Betreuung Bestandteil der Grundschulangebote bleiben.
3. Die Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien entsprechen denen der Horteinrichtungen.
4. Schulen können auch mit freien Trägern zusammenarbeiten. Grundlage ist ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit regelt.

Die Rahmenkonzeption tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Rahmenkonzeption erhöhen sich pro Ganztagsgrundschule die Vollzeitstellen von 2,3 auf 3,3 Stellen im Endausbau, wenn die Stadt als Anbieter auftritt. Dabei ist zu beachten, dass die Möglichkeit besteht, dass bisherige Hortmitarbeiterinnen und Hortmitarbeiter in den Ganztagsbereich von Grundschulen wechseln können und somit nicht immer Betreuungspersonal zusätzlich eingestellt werden muss.

## 2. Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ (Anlage 2)

Die Richtlinie ergänzt die Rahmenkonzeption für „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“.

Aufgrund der steigenden Nachfrage an „Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder“ wurde diese Richtlinie für alle Anbieter konzipiert. Sie ergänzt das Ganztagsangebot, definiert Fördermodule und legt Entgelte fest, auch für ergänzende Betreuungsangebote im Rahmen der Halbtagschule.

Kernpunkte dieser Richtlinie sind:

1. Die Schulleitungen verpflichten sich, dass sich ihre Schule zum übernächsten Schuljahr ab Antragstellung zur Ganztagschule entwickelt haben wird.
2. Es darf ausschließlich qualifiziertes Betreuungspersonal, analog des Fachkräftecatalog des KVJS, für die Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden.
3. Das Schul- und Sportamt schließt mit dem freien Träger einen Vertrag, der die jeweiligen Pflichten und Rechte (Leistungen des Trägers, Kündigungsfristen u. a.) regelt.
4. Es werden einheitliche Entgelte für alle Module (Ergänzende Betreuung, Flexible Nachmittagsbetreuung, Ferienangebote) festgelegt, die für alle Anbieter verbindlich sind.
5. Es gibt für alle Anbieter eine verbindliche Entgelttabelle zur Geschwisterkindregelung.

Sie tritt zum Schuljahr 2014/15 am 01.08.2014 in Kraft.

## 3. Finanzielle Auswirkungen der Rahmenkonzeption und der Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“

Exemplarische Kostenkalkulation für eine Ganztagsgrundschule (ein- bzw. zweizügig)

<b>Ganztagschule im Endausbau</b>	<b>einzügig</b>		<b>zweizügig</b>	
Personalkosten Betreuungskräfte	3,3 VKW	162.708 €	6,6 VKW	325.416 €
Personalkosten Sekretariatskräfte	0,13 VKW	5.700 €	0,26 VKW	11.400 €
Personalkosten Küchenkräfte	0,69 VKW	18.300 €	1,38 VKW	36.600 €
Zusätzlicher Sachaufwand für Ganztagsbetrieb ca.		3.000 €		3.000 €
<b>Summe Kosten</b>		<b>189.708 €</b>		<b>376.416 €</b>
Zuschüsse v. Land für Ganztagschulen		-16.500 €		-33.000 €
Elternentgelte für erweiterte Betreuung von 15:30 - 17:00 Uhr		-11.000 €		-22.000 €
<b>Summe Erlöse</b>		<b>-27.500 €</b>		<b>-55.000 €</b>
<b>Zuschussbedarf pro Schule</b>		<b>162.208 €</b>		<b>321.416 €</b>

Um analog des Projektauftrages die Quote von 40 % Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/16 zu erreichen, müssen bis zu diesem Zeitpunkt noch 9 weitere Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden. Die Kostenkalkulation für den mit dem Schuljahr 2015/16 vorgesehenen Endausbau ergibt bei der Annahme, dass 6 Schulen einzügig und 3 Schule zweizügig eingerichtet werden, Folgendes:

	Anzahl Schulen (Annahme)	Kosten	Erlöse	Zuschuss- bedarf
Ganztagsschule einzügig	6	1.138.248 €	-165.000 €	973.248 €
Ganztagsschule zweizügig	3	1.129.248 €	-165.000 €	964.248 €
<b>Summen</b>		<b>2.267.496 €</b>	<b>-330.000 €</b>	<b>1.937.496 €</b>

Diese Kostenkalkulation bezieht sich ausschließlich auf die für den Anbieter Stadt Karlsruhe anfallenden Personalkosten. Gebäude- und Umbaukosten für Küche, Verpflegungs- und Aufenthaltsräume sind dabei nicht aufgeführt. Diese Kosten müssen vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingeplant werden.

Wenn private Träger Ganztagsangebote für Schulkinder anbieten, werden die Ausgaben für die Stadt in etwa denen für das städtische Personal entsprechen, da diese aufgrund der Richtlinie entsprechende Zuschüsse erhalten.

Aufgrund der Bestimmungen der Geschwisterkindregelung werden sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Einnahmen nur geringfügig verringern.

Sofern der Ausbau von Ganztagsgrundschulen über die Zielvorgaben des Projektauftrags hinaus weiter fortgesetzt werden soll, fällt für die Einrichtung jeder weiteren Ganztagsgrundschule ein Zuschussbedarf für die Stadt Karlsruhe in folgender Höhe an:

- 162.208 € (bei einzüligem Betrieb)
- 321.416 € (bei zweizüligem Betrieb)

Hinzu kämen außerdem gegebenenfalls erforderliche Kosten für Baumaßnahmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Umsetzung

- a) der Rahmenkonzeption „Ganztagsangebote für Grundschulkindern“ ab 01.12.2013
- b) der Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkindern“ zum Schuljahr 2014/15 (ab 01.08.2014).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
8. November 2013